

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Laura Wester
	Telefon (0202)	+49 202 563 4362
	Fax (0202)	+49 202 563 8422
	E-Mail	laura.wester@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.06.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0761/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.08.2023	BV Barmen	Entscheidung
Freigabe des Weges zwischen Heusnerstraße und Sanderstraße für den Radverkehr		

Grund der Vorlage

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 24.05.2023 zur Drucksache VO/0461/23 (siehe Anlage 01).

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Barmen beschließt die geplante Maßnahme

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen (VO/0461/23) (siehe Anlage 01):

Freigabe des Weges zwischen Heusner Straße und Sanderstraße am Landhaus Schönebeck für Radfahrende - Antrag Bündnis 90/Die Grünen Vorlage: VO/0461/23

Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 24.05.2023:

a.) Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob der im Betreff genannte Weg, der derzeit mit Zeichen 250 für alle Verkehrsteilnehmer gesperrt ist, für den Radverkehr frei gegeben werden kann.

b.) Dabei sollte sowohl die Möglichkeit einer einfachen Freigabe mit Zusatzzeichen „Rad frei“, als auch die Möglichkeit der Anordnung von Zeichen 239 (Fußweg) mit Zusatz „Rad frei“ in die Prüfung einbezogen werden.

c.) Sofern eine Freigabe grundsätzlich möglich ist, sollte auch die – ohnehin auch für zu Fuß gehende viel zu enge – Umlaufsperrung den aktuellen Vorgaben entsprechend angepasst und sinnvollerweise gleich erneuert werden.



Lageplan - Übersicht aus WunDa

Gegebenheiten

Bei dem zu untersuchenden „Verbindungsweg“ zwischen der Heuserstraße und der Sanderstraße handelt es sich um eine öffentliche Verkehrsfläche im Eigentum der Stadt Wuppertal.

Der Weg ist mit dem Verkehrszeichen 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ beschildert.



Heutiger Blick von der Heusnerstraße.



Heutiger Blick von der Sanderstraße.

Der Weg hat eine Breite von ca. 3,90 m auf der gesamten Länge. Er ist asphaltiert und hat in der Zufahrt von der Sanderstraße den Charakter einer Straße. Der Weg aus Richtung der Sanderstraße dient der Zuwegung zum Restaurant Landhaus Schönebeck, als Verbindung zur Heusnerstraße und als Zuwegung zur öffentlichen Grünfläche. Angrenzend zur Heusnerstraße befindet sich ein öffentlicher Spielplatz. Die Umlaufsperre ist zur Sicherheit der Kinder angebracht. Der Charakter entspricht eines Fußweges. Hinter der Parkplatzfläche des Landhauses Schönebeck befinden sich Poller, die eine Durchfahrt verhindern.

Prüfungsergebnis/Planung

Die Prüfung des Weges haben ergeben, dass die heutige Beschilderung nicht den aktuellen Vorschriften entspricht.

Das Mindestmaß für einen gemeinsamen Geh- und Radweg liegen nach den „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ bei 2,50 m.

Der Weg wird durch entsprechende Beschilderung für den Radverkehr freigegeben. Von der Sanderstraße soll das Verkehrszeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ entfernt und durch das Verkehrszeichen 357-50 StVO „Sackgasse - für Radverkehr und Fußgänger durchlässige Sackgasse“ ersetzt werden. Von der Heusnerstraße soll ebenfalls das Verkehrszeichen 250 StVO „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ entfernt werden. Der Verbindungsweg soll durch die ausreichende Breite als gemeinsamer Geh- und Radweg beschildert werden (Verkehrszeichen 240 StVO).

Die Umlaufsperrung und die Pfosten werden ausgetauscht und entsprechend den neuen Anforderungen angepasst.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die kurzfristigen Maßnahmen sorgen für mehr Sicherheit für den Radverkehr, welches sich zeitgleich positiv auf das Klima auswirkt, da mehr Radverkehr erwartet und somit die CO₂-Belastung durch Pkws gesenkt wird.

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Beschilderungen und Einrichtungen in Höhe von ca. 2.500 €, stehen 2023 im Kontierungsobjekt 4.415401.501.001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ und Sachkonto 522 100 „Unterhaltung des Infrastrukturvermögens“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung kurzfristig umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Beschluss 24.05.2023

Anlage 02 – Lageplan